

Telefon: 0 233-24557
Telefax: 0 233-21200
Az.: KR-ID-IFM-SK

Kommunalreferat
Immobiliendienstleistungen

Städtischer Sicherheitsdienst statt Fremdvergabe!

Antrag Nr. 14-20 / A 06083 von Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Marian Offmann, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Horst Lischka vom 17.10.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00507

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 15.04.2021 (VB)

Öffentliche Sitzung

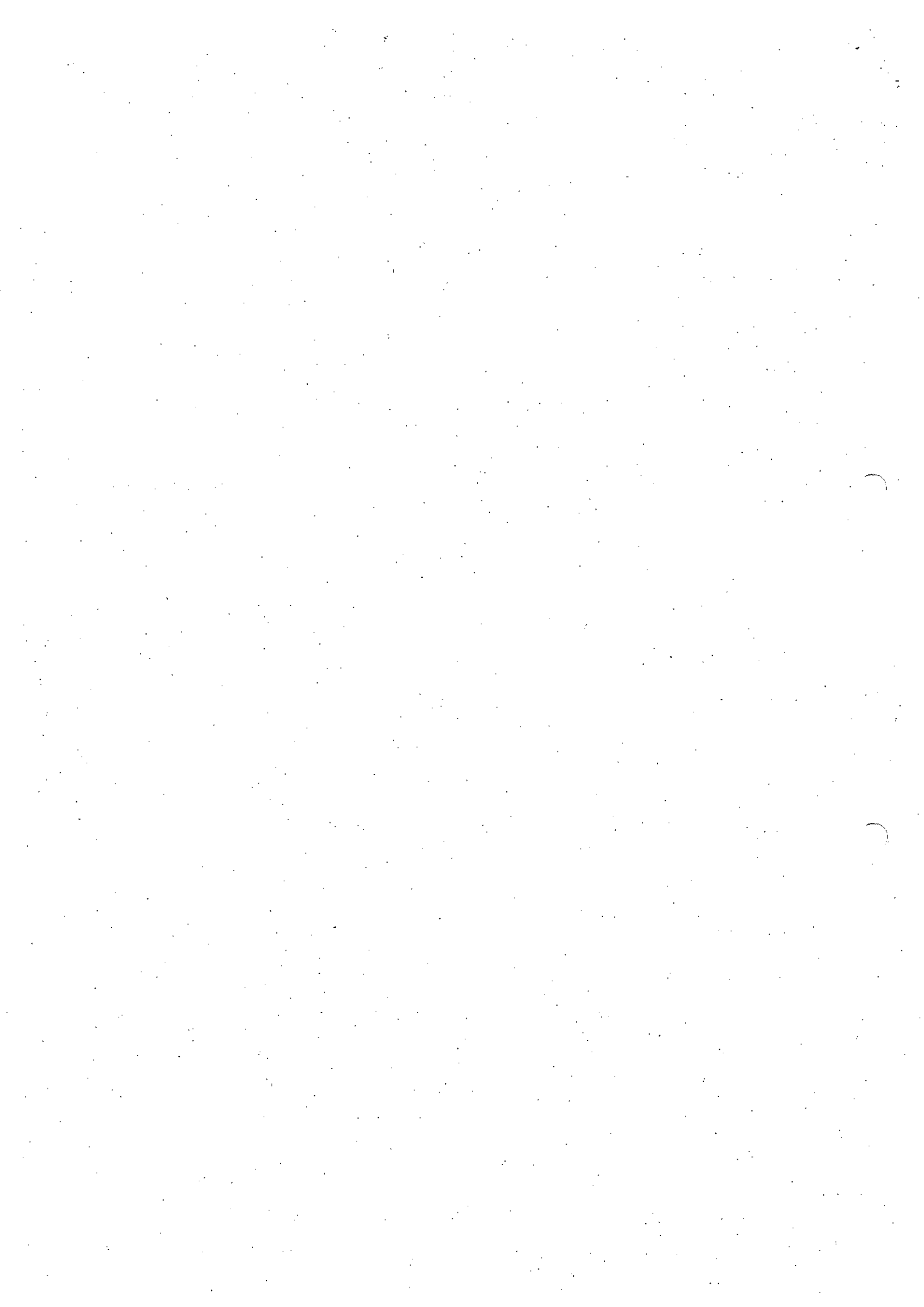
Anlass	Antrag der SPD-Stadtratsmitglieder Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Marian Offmann, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Horst Lischka vom 17.10.2019
Inhalt	Überlegungen zur Einführung eines städtischen Sicherheitsdienstes; alternativer Lösungsansatz zur Erhöhung der Qualität in der Leistungserbringung der privaten Sicherheitsdienstleister
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Der oben bezeichnete Antrag wird wegen der dauerhaft deutlichen finanziellen Nachteile vor dem Hintergrund knapper städtischer Finanzen abgelehnt. Ein weiterer kommunaler Sicherheitsdienst wird derzeit nicht aufgebaut. Sicherheitsdienstleistungen werden weiterhin ausgeschrieben. Die Überwachung der vertragsgemäßen Leistungserbringung und der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben erfolgt durch städtisches Personal.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Städtischer Sicherheitsdienst, Bewachung, Sicherheitsdienstleistungen
Ortsangabe	-/-



I. Vortrag der Referentin

1. Anlass	1
2. Ausgangssituation und Rückblick	2
3. Inhaltliche Bearbeitung des Stadtratsantrages Nr. 14-20 / A 06083	3
3.1 Einführung eines städtischen Sicherheitsdienstes für städtische Behörden und Gebäude	3
3.2 Personalbedarf, Stellenbewertung und Kosten, Aus- sowie Fortbildung	8
4. Modell zur Errichtung eines Städtischen Sicherheitsdienstes	9
4.1 Organisationseinheit	9
4.2 Organisationsstruktur / Aufbauorganisation	10
5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung	12
5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	13
5.2 Kostengegenüberstellung eigener städtischer Sicherheitsdienst / Fremdvergabe	13
6. Fazit	14
7. Alternative Qualitätssicherung	14
8. Entscheidungsvorschlag	15
9. Änderungsantrag von DIE LINKE. / Die PARTEI und ÖDP / FREIE WÄHLER vom 07.10.2020	15
10. Beteiligung anderer Referate	16
11. Beteiligung der Bezirksausschüsse	17
12. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin	17
13. Beschlussvollzugskontrolle	17

II. Antrag der Referentin 18**III. Beschluss** 18



Telefon: 0 233-24557
Telefax: 0 233-21200
Az.: KR-ID-IFM-SK

Kommunalreferat
Immobilienleistungen

Städtischer Sicherheitsdienst statt Fremdvergabe!

Antrag Nr. 14-20 / A 06083 von Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Marian Offmann, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Horst Lischka vom 17.10.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00507

4 Anlagen:

1. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 17.10.2019
2. Stellungnahme der Gleichstellungsstelle vom 05.06.2020
3. Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferates vom 22.07.2020
4. Änderungsantrag von DIE LINKE. / Die PARTEI und ÖDP / FREIE WÄHLER vom 07.10.2020

Beschluss des Kommunalausschusses vom 15.04.2021 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Mitglieder der SPD-Stadtratsfraktion Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Verena Dietl, Herr StR Christian Müller, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Simone Burger, Herr StR Marian Offmann, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herr StR Horst Lischka haben am 17.10.2019 den Antrag Nr. 14-20 / A 06083 (Anlage 1) gestellt:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat baldmöglichst ein Konzept vorzulegen, mit dem die Sicherheitsdienstleistungen für städtische Behörden und Gebäude in einem städtischen Dienst organisiert werden können.“

Die Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / 00507 wurde in der Sitzung des Kommunalausschusses vom 17.09.2020 ohne Beschlussfassung in den Kommunalausschuss vom 08.10.2020 verlagert. Im Zuge dessen erhielt die Stadtverwaltung den Auftrag, die Kosten für die

fremdvergebenen Sicherheitsdienstleistungen aufzuschlüsseln (siehe Ziff. 3.1.3). In der Sitzung des Kommunalausschusses vom 08.10.2020 wurde die Sitzungsvorlage nach Diskussion ohne Beschlussfassung in die Sitzung des Kommunalausschusses vom 15.04.2021 vertagt. Der Änderungsantrag von DIE LINKE. / Die PARTEI und ÖDP / FREIE WÄHLER vom 07.10.2020 gilt als eingebracht (siehe Ziff. 9).

2. Ausgangssituation und Rückblick

Die Landeshauptstadt München (LHM) benötigt für eine breit gefächerte Anzahl von Objekten, Veranstaltungen und Anlässen Sicherungsdienstleistungen unterschiedlichster Ausprägung, welche derzeit an private Sicherheitsunternehmen vergeben sind.

Die Fachdienststelle für Sicherheit und Bewachung im Kommunalreferat (KR) erhebt und beschreibt in Zusammenarbeit mit den Bedarfsstellen den erforderlichen Umfang und die Ausgestaltung der bei Dritten zu beschaffenden Leistungen. Das Direktorium (DIR), HA II - Vergabestelle 1 führt die Auftragsvergaben durch.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07534) hat der Stadtrat Mindeststandards und optionale Maßnahmen zur **Sicherheit der Beschäftigten der LHM in Verwaltungsgebäuden** beschlossen. Neben der Umsetzung verschiedener betriebsorganisatorischer Maßnahmen (wie beispielsweise der Erstellung von Zutrittsberechtigungskonzepten) wurden in der Folge die Verwaltungsgebäude in vier Gefährdungsstufen (kein Parteiverkehr Gefährdungsstufe I, gelegentlicher Parteiverkehr Gefährdungsstufe II, regelmäßiger Parteiverkehr Gefährdungsstufe III, regelmäßiger Parteiverkehr und besondere Gefährdungslage Gefährdungsstufe IV) kategorisiert. Dem Beschluss gemäß sind in die **Gefährdungsstufen III und IV** nunmehr aktuell **39 Verwaltungsstandorte** zugeordnet worden.

Die diesen Gefährdungsstufen III sowie IV zugeordneten Gebäude sowie die Flüchtlingsunterkünfte und die städtischen Museen sind mit einem fremd vergebenen Sicherheitsdienst ausgestattet. Die entsprechenden Sicherheitsdienstleistungen werden von rund **15 Sicherheitsunternehmen** mit etwa **300** gleichzeitig dauerhaft im Einsatz befindlichen **Sicherheitsposten** erbracht.

In der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10148 „Beschäftigtensicherheit in Dienstgebäuden der LHM: Sicherheitsdienst“ (Behandlung in der Vollversammlung des Stadtrates am 23.11.2017) ist neben anderen Varianten die Einführung eines städtischen Sicherheitsdienstes für die Verwaltungsstandorte der Gefährdungsstufe IV ausführlich betrachtet worden. Der Stadtrat hat in der Sitzung einstimmig beschlossen: *„Der Sicherheitsdienst wird ausgeschrieben; die Kontrolle der zu erbringenden Bewachungsdienstleistungen wird durch eigenes Personal ausgeführt. Hierzu empfiehlt der Kommunalausschuss ein Modell zu entwickeln, bei dem die Referate mit bewachten Objekten die Leistungserbringung der Auftragnehmer kontrollieren und etwaige Vertragsverstöße bzw. abweichende Leistungen dem Kommunalreferat melden.“*

Bei der Umsetzung zeigte sich, dass kein nennenswerter Anstieg bei den Meldungen der Dienststellen zu festgestellten Verstößen an das KR verzeichnet worden ist, obwohl dies durch die Verschärfungen der Kontrollen zu erwarten war.

Die im Bewachungsgewerbe möglichen Rechts- und Vertragsverstöße sind vielfältig, das Tarifrrecht ist kompliziert. Im Beschluss der Vollversammlung vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07534, siehe Ziff. 2.2) ist für die Ausschreibung von Leistungen für Gebäude der Gefährdungsstufe IV die Anwendung der DIN 77200:2008 Anhang A Stufe 2 (Qualität ist wichtiger als der Preis, aber der Preis bleibt relevant) als Regelfall vorgegeben worden. Zur Auswertung der nach dieser Vorgabe einzuholenden Angebote ist in Rücksprache mit der Vergabestelle 1 und der Rechtsabteilung des DIR ein umfangreicher auftragsbezogener Kriterien- und Punktekatalog erarbeitet worden, um das qualitativ hochwertigste Angebot zum günstigsten Preis zu ermitteln.

Die zugesicherten Qualitätskriterien der Bieter werden ohne entsprechende Überwachung und Sanktionierung in der täglichen Praxis selten eingehalten. Die Sicherheitsunternehmen leiden unter Fachkräftemangel. Dass es wegen der verfügbaren Sicherheitsmitarbeiter_innen deshalb immer wieder zu Beschwerden wegen Mängeln in der Vertragserfüllung kommt, ist nicht weiter überraschend. Dem kann nur durch permanente intensive Kontrolle und wirkungsvolle Konsequenzen bei Verstößen entgegen gewirkt werden. Nur dokumentierte und beanstandete Verstöße können im Rahmen von künftigen Vergabeverfahren den Bewerbern zu Lasten gelegt werden.

Diese Kontrollen erfordern aufgrund der geschilderten Punkte umfangreiche Fachkenntnisse und einen hohen personellen sowie zeitlichen Bedarf. Dementsprechend stoßen die Mitarbeiter_innen in den Referats- und Dienststellenleitungen oftmals mit der engmaschigen Kontrolle der in der Leistungsbeschreibung und Wertungsmatrix vorgegebenen Leistungskriterien sowohl zeitlich als auch in der Sache an ihre Grenzen. Für das KR als Fachdienststelle hingegen wäre die Überwachung bei entsprechender personeller Ausstattung eine Routinetätigkeit.

3. Inhaltliche Bearbeitung des Stadtratsantrages Nr. 14-20 / A 06083

3.1 Einführung eines städtischen Sicherheitsdienstes für städtische Behörden und Gebäude

3.1.1 Gründüberlegungen

Der vorliegende Stadtratsantrag lässt offen, in welchem Umfang ein städtischer Sicherheitsdienst für Behörden und Gebäude eingerichtet werden soll. Aus diesem Grund sind für die weitere zielgerichtete Bearbeitung des Antrags grundlegende Überlegungen zu den charakteristischen Eigenschaften der einzelnen Sicherheitsdienstleistungen erforderlich. Anhand dieser kann abgeleitet werden, ob sich die jeweiligen Dienstleistungen für einen städtischen Sicherheitsdienst eignen.

Neben den permanenten Sicherheitsdiensten in Gebäuden werden von den Bewachungsunternehmen für die LHM auch Öffnungs- und Schließdienste (beispielsweise Bürogebäude), Revierdienste (abendliche Rundgänge innerhalb von Bürogebäuden, nächtliche Bestreifungen) und Alarm- sowie Interventionsdienste erbracht. Die Erbringung dieser Leistungen in Eigenregie wäre nicht sinnvoll bzw. zielführend, da sie in den Abend-

und Nachtstunden, am sehr frühen Morgen, am Wochenende sowie an Feiertagen, größtenteils in identischen Zeitfenstern oder spontan erfolgen müssen und hierfür ein eigener Fuhrpark erforderlich wäre. Darüber hinaus werden Veranstaltungsdienste wie Einlasskontrollen, Saalwachen und Garderobendienste sowie Baustellenbewachungen ebenfalls überwiegend in den Abend-/Nachtstunden, meist nur kurzzeitig, aber zeitgleich in erheblichem Umfang benötigt. Daher eignen sich die genannten Leistungen, nicht oder nur sehr eingeschränkt für eine zweckorientierte und wirtschaftliche Erledigung durch einen eigenen städtischen Sicherheitsdienst und sollten in der Fremdvergabe verbleiben.

Dementsprechend wird ein Szenario ausschließlich für die Bereiche des Sicherheitsdienstes eruiert, welche sich im naheliegenden Sinne des Antrages für eine Eigenleistung anbieten und den Schutzzielen, d.h. Schutz von Mitarbeiter_innen beziehungsweise Besucher_innen (Behörden) und Bewohner_innen (Unterkünfte) sowie Schutz von (hohen) Sachwerten (beispielsweise in den Museen), während der üblichen Betriebszeiten dienen.

3.1.2 Bewachungsbedarf

In nachfolgender Tabelle sind mit Ausnahme der städtischen Eigenbetriebe it@m, Markthallen München, Münchner Stadtentwässerung und Abfallwirtschaftsbetrieb München alle städtischen Behörden und Gebäude aufgelistet, in welchen derzeit fremdvergebene Sicherheitsdienstleistungen zu den oben genannten Schutzzielen erbracht werden. Der objektspezifische Bewachungsbedarf und die Bewachungszeiten sind höchst unterschiedlich. Teilweise sind 24/7-Dienste, teilweise Bewachungen auch in den Abend- und Nachtstunden, an bestimmten Wochentagen oder nur bei Einzelbedarf erforderlich. Momentan sind private Sicherheitsdienstleister mit einer gleichzeitigen dauerhaften Personalstärke von 280 - 310 Positionen und etwa 681.000 Dienststunden jährlich im Einsatz:

<u>Sozialreferat (SOZ)</u>	Anzahl Standorte	Anzahl Sicherheitskräfte	Besonderheiten
Sozialbürgerhäuser	12	47	Bedarf täglich und tageszeitlich stark schwankend
Sonstige Verwaltungsstandorte	7	48-66	dto.
Notquartiere, Flüchtlingsunterkünfte, Flexiheime, (incl. Abwesenheitsvertretung für Hausservicepersonal)	27	83	Nachtschicht, 3-Schichtbetrieb
Summe SOZ	46	178-196	

Kreisverwaltungsreferat (KVR)	Anzahl Standorte	Anzahl Sicherheitskräfte	Besonderheiten
Hauptstandort Ruppertstraße 11,19	1	18	Sicherheitszentrale 24/7, 3-Schichtbetrieb
weitere Verwaltungsstandorte	11	20	
Summe KVR	12	38	
Kulturreferat (KULT) (ohne Veranstaltungsdienste)	Anzahl Standorte	Anzahl Sicherheitskräfte	Besonderheiten
Museen	6	51-62	Sicherheitszentralen, teilweise Abend-/Sonntags-/Nacht-/Schichtbetrieb
Sonstige Standorte	1	1	
Summe KULT	7	52-63	
Sonstige Referate (ohne Veranstaltungsdienste)	Anzahl Standorte	Anzahl Sicherheitskräfte	
Diverse Verwaltungsstandorte inkl. Rathaus	7	13	
Summe sonstige Referate	7	13	
Summe Standorte			
	72	281-310	

In der Fremdvergabe gelangen nur die tatsächlich abgeleisteten Bewachungsstunden zur Abrechnung mit der LHM. Urlaub, Krankheit, Ruhezeiten und sonstige Abwesenheiten unterliegen bei den Bewachungsunternehmen der internen Kalkulation.

Um die oben genannten Bedarfe mit einem eigenen Sicherheitsdienst abzudecken, ist bedingt durch die verschiedenen tarifrechtlichen Vorschriften Folgendes zu berücksichtigen: Aufgrund der Unterschiede bei den zulässigen monatlichen Höchstarbeitszeiten im Bewachungsgewerbe (durchschnittlich 228 Stunden monatlich) gegenüber der öffentlichen Verwaltung (durchschnittlich 170 Stunden monatlich) sowie der notwendigen Vorkhaltung einer ausreichenden Personalreserve für Urlaubs-, Krankheits- und sonstige Vertretungen, wird die Anzahl der benötigten **Vollzeitäquivalente (VZÄ)** nach ersten Berechnungen unter Zuhilfenahme von Kalkulationstools bei mindestens **500 VZÄ** liegen. Für eine bessere **Vergleichbarkeit** wird in der vorliegenden Sitzungsvorlage dieser Bedarf kalkuliert.

3.1.3 Kostenaufschlüsselung der betroffenen, fremdvergebenen Sicherheitsdienstleistungen

Der Stadtverwaltung wurde in der Sitzung des Kommunalausschusses vom 17.09.2020 aufgegeben, die Kosten für die fremdvergebenen Sicherheitsdienstleistungen in Höhe von etwa 13,5 Mio. € p.a. aufzuschlüsseln. Diesbezüglich sind die Kosten in der folgenden Tabelle für die stadtweit relevanten Objektgruppen dargestellt:

Pos.	Objektgruppe	Vergabesumme 2019 (gerundet)
01	Sozialreferat Sozialbürgerhäuser Notquartiere / Flexiheime Amt für Wohnen und Migration Sonstige Verwaltungsstandorte (z.B. Stadtjugendamt)	1.698.000 € 4.809.000 € 1.703.000 € 231.000 €
02	Kreisverwaltungsreferat Hauptstandort Bürgerbüros Sonstige Standorte (z.B. Kraftfahrzeug-Zulassung)	651.000 € 212.000 € 267.000 €
03	Kulturreferat Museen (für insgesamt 7 Standorte)	3.553.000 €
04	Sonstige Referate Baureferat, Direktorium, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Referat für Bildung und Sport, Referat für Gesundheit und Umwelt, Referat für Stadtplanung und Bauordnung	509.000 €
Summe		13.633.000 €

3.1.4 Vorteile, Nachteile und Risiken der Einführung eines städtischen Sicherheitsdienstes

Die Einführung eines eigenen städtischen Sicherheitsdienstes bietet Vorteile, hat Nachteile und birgt Risiken (Überblick):

Vorteile

- Mögliche Qualitätssteigerung durch effektive Personalauswahlverfahren
- Möglichkeit der eigenen bedarfsgerechten Aus- und Fortbildung
- Möglichkeit der Einräumung erweiterter Befugnisse, z.B. Ausübung und Durchsetzung des Hausrechts
- Möglichkeit von Teilzeitbeschäftigungen
- Flexible Einsatzmöglichkeiten auch für bewachungsfremde Tätigkeiten
- Unmittelbares Weisungsrecht der Arbeitgeberin LHM
- Unmittelbarer disziplinarischer und arbeitsrechtlicher Durchgriff der Arbeitgeberin LHM
- Aufstiegsmöglichkeiten durch berufliche Weiterqualifizierung oder Umorientierung

- Vermutlich geringe Fluktuation aufgrund eines sicheren Arbeitsplatzes und zahlreicher Vorteile der LHM-Beschäftigten

Nachteile

- Aufwändiger, langwieriger, sich wiederholender Personalgewinnungsprozess
- Aufwändige und kostenintensive Aus- und Fortbildung
- Übernahme administrativer Arbeitgeberaufgaben wie Personalverwaltung, Disposition und Führung
- Erfordernis einer eigenen, neuen Organisationseinheit im operativen und im administrativen Bereich
- Höhere Kosten durch Übernahme der Lohnnebenkosten
- Mangelnde Flexibilität beim Ausgleich von Bedarfsschwankungen
- Leiharbeitereinsatz erforderlich bei unvorhersehbaren, kurzfristigen, vorübergehenden Personalmehrbedarfen
- Vorhaltung einer mobilen Reserve für Urlaubs- und Krankheitsvertretungen
- Begrenzte Kündigungsmöglichkeiten
- Spontane bzw. sehr kurzfristige Bedarfsmeldungen der Nutzer kaum erfüllbar

Risiken

- Aufrechterhaltung des Soll-Personalstandes auf Grund hoher Lebenshaltungskosten und Fachkräftemangel in München nicht gewährleistet
- Personelle Unterdeckung zur Aufgabenerfüllung durch mangelnde Personalgewinnung, Fluktuation, Langzeiterkrankungen
- Lange Übergangsfrist - es wären mittelfristig rund 500 Personen zu gewinnen und zu schulen; laufende Verträge sind zu berücksichtigen
- Geringe Flexibilität bei kurzfristig auftretenden Personalmehrbedarfen
- Gleichzeitiger gemeinsamer Einsatz von eigenem und Fremdpersonal wegen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) nicht möglich (ggf. Leiharbeitnehmer erforderlich) (s. Ziff. 3.1.5)
- Haftung der LHM im Schadensfall
- Langfristig höheres Durchschnittsalter

3.1.5 Arbeitsbedingungen, Aufstiegsmöglichkeiten

Es können nur körperlich leistungsfähige Personen eingesetzt werden, da der überwiegende Anteil der täglichen Arbeitszeit stehend und/oder gehend zu absolvieren ist. In dieser Hinsicht eingeschränkte Personen können diesen Dienst nur bedingt versehen. Diese zwingende Anforderung dürfte einer Überlegung, aus gesundheitlichen Gründen körperlich in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkten Mitarbeiter_innen der Müllentsorgung und der Straßenreinigung eine neue Perspektive in einem städtischen Sicherheitsdienst zu bieten, entgegenstehen. Des Weiteren erfordert die Tätigkeit hohe Stresstoleranz, sicheres und entschlossenes Auftreten sowie gute mündliche Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeit.

Die Mitarbeiter_innen werden im allgemeinen inneren Verwaltungsdienst anzusiedeln sein und haben somit die Rechte, Pflichten und Chancen, wie sie der TVöD, das Beamtenrecht und die städtischen Regularien für die allgemeine Verwaltung vorsehen.

3.1.6 Gemischter Einsatz eigenes Personal – Fremdfirma

Die vorgesehene Personalstärke je Objekt muss mit eigenem Personal, ersatzweise durch die Beschäftigung von Leiharbeiter_innen, jederzeit gewährleistet sein. Ein gleichzeitiger Einsatz von eigenem und fremdem Personal mittels Dienstleistungsvertrag ist wegen der Regelungen zur Weisungsbefugnis im AÜG nicht möglich. Bei der Bewältigung der täglichen Aufgabenstellungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine städtische Sicherheitskraft notwendigerweise spontan Anweisungen an Sicherheitskräfte privater Dienstleister erteilen muss. Dies stellt immer ein Indiz für illegale Arbeitnehmerüberlassung dar.

3.2 Personalbedarf, Stellenbewertung und Kosten, Aus- sowie Fortbildung

3.2.1 Personalbedarf

Um die permanente Verfügbarkeit der derzeit rund 300 zwingend notwendigen Sicherheitspositionen vor Ort zu gewährleisten, sind erheblich mehr eigene Mitarbeiter_innen erforderlich, da abweichende Schichtzeiten zu den möglichen Regelarbeitszeiten ausgeglichen werden müssen. Die Ausnahmeregelungen zu den zulässigen Arbeitszeiten im Bewachungsgewerbe gelten im öffentlichen Verwaltungsdienst nicht. Darüber hinaus muss mit einer Personalreserve (Springer) zur Abdeckung von Krankheits-, Urlaubs- und sonstigen Abwesenheiten mit dem Faktor 1,3 analog der Bemessung des KVR – Kommunaler Außendienst (KAD) kalkuliert werden. Des Weiteren sind Stellen für organisatorische, administrative und Führungsaufgaben einzuplanen. Der konkrete Personalbedarf ist zu gegebener Zeit zu bemessen und zu evaluieren (siehe hierzu auch Ziff. 3.1.2).

Die Gewinnung von geeignetem Personal ist im Raum München bekanntermaßen derzeit generell schwierig. Maßgeblich wird hierbei der Zeitraum sein, innerhalb welchem das Personal einsatzbereit verfügbar sein muss. Zur Vollbesetzung des KAD mit 100 Personen wurden rund zwei Jahre benötigt. Bei der hier kalkulierten Anzahl von 500 Personen wäre mit bis zu **10 Jahren** zu rechnen, bis volle Personalstärke erreicht wäre.

3.2.2 Stellenbewertung und Kosten

Nach den im Zusammenhang mit der Erstellung der Sitzungsvorlage zum Stadtratsbeschluss „Beschäftigtensicherheit in Dienstgebäuden der LHM: Sicherheitsdienst“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10148) gewonnenen Erkenntnissen ist es nach Aussage des Personal- und Organisationsreferates (POR) als am wahrscheinlichsten anzusehen, dass die zu gewinnenden Mitarbeiter_innen für einen städtischen Sicherheitsdienst in die Vergütungsgruppe E5 TVöD einzugruppieren sein werden. Für die **500 VZÄ** an Sicherheitskräften (siehe Ziff. 3.1.2) würden dann **laufende jährliche Personalkosten** in Höhe von etwa **27,5 Mio. €** anfallen. Die tatsächliche Stelleneinwertung, insbesondere bei den Schichtleitern, könnte sich je nach tatsächlicher Aufgabendefinition jedoch noch in höhere Vergütungsgruppen verschieben.

3.2.3 Aus- sowie Fortbildung

Ein wesentliches Qualitätsmerkmal der Sicherheitsmitarbeiter_innen wird deren Aus- und Fortbildung sein. Um eine echte Qualitätssteigerung gegenüber der Fremdvergabe zu er-

reichen, ist durch entsprechende Schulungsmaßnahmen etwa ein Ausbildungsniveau zu gewährleisten, welches mit dem Niveau der „IHK - geprüften Werkschutzfachkraft/ Schutz- und Sicherheitskraft“ vergleichbar ist. Des Weiteren muss es Ziel der einheitlichen Aus- und Fortbildung sein, die Basis rechtssicheren und zweckorientierten Tuns und ein gleiches Niveau unter allen Mitarbeiter_innen des städtischen Sicherheitsdienstes sicherzustellen.

Die Ausbildung sollte über rechtliche Kenntnisse, Deeskalationstraining, interkulturelle Kompetenz, Genderkompetenz, Eigenschutz, Selbstverteidigung bis zur sicheren Bedienung der Sicherheitstechnik in den Objekten reichen. Die Aus- und Fortbildung muss von hiermit beauftragten externen Dienstleistern entgeltlich erbracht werden. Sie könnte gemäß Recherche beim KAD beispielsweise durch die Bayerische Verwaltungsschule und externe Anbieter entgeltlich angeboten und gewährleistet werden. Hierfür sind nach einer ersten Schätzung auf der Basis der Ausgaben für den KAD **jährliche Aufwendungen** in Höhe von zirka **600.000 €** einzuplanen.

4. Modell zur Errichtung eines städtischen Sicherheitsdienstes

Die Etablierung eines städtischen Sicherheitsdienstes würde sich nach Einschätzung der Verwaltung über einen längeren Zeitraum ziehen und erhebliche Haushaltsmittel beanspruchen. Zur Einführung bedürfte es einer sehr detaillierten Betrachtung unterschiedlichster Aufgabenstellungen. Beispielhaft wird hier das nachfolgende Szenario zugrunde gelegt. Die Details wären in einem Umsetzungskonzept nach einer Entscheidung des Stadtrates für die Einführung eines stadt eigenen Sicherheitsdienstes zu konkretisieren und auszuführen.

4.1 Organisationseinheit

Das KR - Immobiliendienstleistungen (KR-ID) erhebt und beschreibt als Fachdienststelle für Sicherheit und Bewachung in enger Zusammenarbeit mit den Bedarfsstellen den erforderlichen Umfang sowie die Ausgestaltung der Bewachungsleistung und die erforderliche Personalstärke.

Die Ausgaben für Sicherheitsdienstleistungen sind bisher gemäß dem Münchner Facility Management (mfm) von den Nutzerreferaten aus deren Finanzbudgets zu tragen. Dies legt nahe, die Personalverantwortung für städtische Sicherheitskräfte bei den Bedarfsstellen/Nutzerreferaten anzusiedeln. Jedoch würde dadurch ein gleichmäßiger und flexibler Einsatz aller Personalressourcen erheblich erschwert oder gar unmöglich werden.

Eine organisatorische Zusammenlegung mit dem heutigen KAD erscheint auf den 1. Blick nicht empfehlenswert, da der Aufgabenzuschnitt dort völlig anders ist. Vielmehr würde sich anbieten, eine neu zu schaffende, zentrale Organisationseinheit analog der Fachdienststelle für Bewachung und Sicherheit im KR zu errichten.

Die Einrichtung einer zentralen Organisationseinheit „Städtischer Sicherheitsdienst“ (SD) beim KR-ID wäre aufgrund der bereits vorhandenen Kompetenz als Fachdienststelle empfehlenswert. Die dazu erforderliche Organisation zur personellen, fachlichen und dis-

ziplinarischen Betreuung der Sicherheitskräfte würde zu folgenden Bedarfen und den daraus resultierenden Kosten führen.

4.2 Organisationsstruktur / Aufbauorganisation

4.2.1 Personalbedarf KR-ID-SD - Zentrale Organisation

In der Abteilung KR-ID wäre eine zentrale Leitung des Sicherheitsdienstes zu installieren. Für die fachliche und disziplinarische Führung, die Personaldisposition und die örtliche Personalverwaltung würde sich folgende Aufbauorganisation anbieten:

Kommunalreferat Geschäftsbereich	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Stellenbewertung
KR-ID-SD	Geschäftsbereichsleitung	1,0	E12
KR-ID-SD	Stellvertretung/Koordinator_in	1,0	E11
KR-ID-SD	Sachgebietsleitungen für je 250 VZÄ Sicherheitskräfte	2,0	E10
KR-ID-SD	Teamleitungen/Disponenten (für je ca. 45 VZÄ Sicherheitskräfte)	11,0	E9C
KR-ID-SD	Objektleitungen vor Ort	12,0	E9A
KR-ID-SD	Team-Assistenz	2,0	E8
KR-ID-ZVS	Sachbearbeitung Personal- verwaltung und -betreuung	3,0	E9A
Summe		32,0	

Dementsprechend wären für die Leitungs- und Verwaltungsfunktionen für rund 500 Sicherheitsmitarbeiter_innen insgesamt 32,0 VZÄ bei KR-ID einzurichten. Eine genaue Aufgabendefinition, die Eingruppierung und der exakte Personalbedarf in VZÄ wäre gegebenenfalls im Umsetzungskonzept in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Dienststellen und dem POR – Organisationsberatung – Aufbau einer neuen Verwaltungseinheit/Abteilung in einer Projektgruppe zu erstellen. Zur Erarbeitung des Umsetzungskonzeptes und der sich anschließenden Implementierung würde bei KR-ID umgehend mindestens **eine Stelle** in der 3. Qualifikationsebene für die **Projektsteuerung** über einen Zeitraum von 3 Jahren benötigt werden.

4.2.2 Personalbedarf bei der Geschäftsleitung des KR

Durch die Vielzahl von Aufgaben, verbunden mit referatsinternen und referatsübergreifenden Abstimmungen und Aufgaben, wäre ein zusätzlicher Personalbedarf von 1,0 VZÄ notwendig:

Kommunalreferat Geschäftsbereich	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Stellenbewertung
KR-GL1	Sachbearbeitung Personal- und Stellenwirtschaft	1,0	E9C

Das Sachgebiet „Personalwesen, Organisation“ der Geschäftsleitung des KR ist insbesondere mit der Stellenschaffung, -bewertung und -besetzung aller Stellen des Referates befasst. Des weiteren obliegt dem Sachgebiet eine Reihe von stellen- und personalwirtschaftlichen sowie organisatorischen Aufgabenstellungen, die wesentliche Basis für einen ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb der Bereiche des Referates sind.

Die vorgenannte stellen- und personalwirtschaftliche sowie organisatorische Betreuung von vom Aufgabenzuschnitt und der Größenordnung vergleichbaren Bereichen des KR (Technische Hausverwaltung, Städtischer Reinigungsservice) würde jeweils 1,0 VZÄ in der Sachbearbeitung binden. Entsprechend wäre eine Stellenzuschaltung in diesem VZÄ-Umfang auch für den hier in Rede stehenden SD zwingend erforderlich.

4.2.3 Gesamtstellenbedarf im Kommunalreferat

Kommunalreferat Geschäftsbereich	Funktionsbezeichnung	VZÄ
KR-ID-SD und ZVS	Leitung und Verwaltung	32,0
KR-ID-SD	Sicherheitskräfte	500,0
KR-ID Projektsteuerung Erstellung Umsetzungskonzept	Projektbetreuung für Umsetzungskonzept	1,0 befristet auf 3 Jahre
KR-GL	Sachbearbeitung Personal und Stellenwirtschaft	1,0
Summe		534

4.2.4 Sonstige anfallende Sachkosten

Die nachfolgend genannten Zahlen beruhen auf einem intensiven Informationsaustausch mit der Leitung des KAD.

Bekleidung

Als Bekleidung für die Sicherheitsmitarbeiter_innen wäre zur sofortigen Erkennbarkeit als solche eine einheitliche uniformähnliche Dienstkleidung unumgänglich. Die Mitarbeiter_innen wären darüber hinaus mindestens mit einer Minimalausrüstung zum Eigenschutz (Beschäftigtensicherheit) zu versehen. Hierfür würden Kosten i.H.v. ca. **784.500 €** für die Erstausrüstung sowie laufende Wäschekosten (z.B. für Ersatzbeschaffung, Aufbereitung, etc.) i.H.v. rd. **130.000 € pro Jahr** an.

Ausrüstung

Der überwiegende Anteil an Sicherheitsmitarbeiter_innen wäre zur jederzeitigen Erreichbarkeit mit einem Diensthandy oder Funkgerät auszustatten. Die dadurch entstehenden Kosten würden sich nach derzeitigen Preisen auf jährlich **72.000 €** belaufen.

Die Sicherheitskräfte sollen die Dienstkleidung ausschließlich während der unmittelbaren Dienstausübung tragen. Da sie auch nicht über Büroräume verfügen, müssten für die Aufbewahrung der Privatkleidung und der persönlichen Gegenstände Kleiderspinde angeschafft werden. Hierfür wären ca. **45.000 €** zu veranschlagen.

Aus- sowie Fortbildung

Für Aus- und Fortbildung werden die **jährlichen** Kosten analog der Berechnung des KAD auf grob **600.000 €** geschätzt.

Raumbedarf

Durch die zusätzlichen Stellen würde Flächenbedarf ausgelöst werden. In Umsetzung des Beschlusses entstünde bei KR-ID für zusätzliche 21,0 VZÄ und bei KR-GL für weitere 1,0 VZÄ **Büroraumbedarf**, der nicht gänzlich in den Bestandsgebäuden des KR untergebracht werden könnte. Es würde daher zusätzlicher Büroraumbedarf entstehen.

Die Anmietkosten für die zusätzlichen **Büroflächen** würden bei derzeitiger Marktlage für eine dezentralere, aber noch gut angebundene Lage innerhalb des mittleren Rings brutto **180.000 € jährlich** betragen.

Des Weiteren bestünde Raumbedarf durch die erforderliche Bereitstellung von Umkleideräumen für die Sicherheitskräfte an derzeit 72 Standorten. Auch dieser Raumbedarf kann nicht sicher in den Bestandsgebäuden der Referate abgedeckt werden; es müsste dafür zusätzlicher Raumbedarf angemeldet werden. Für die benötigten 72 **Umkleideräume** an den verschiedenen Standorten (jeweils rund 15 m² Fläche einschließlich geschätzter Erschließungsfläche) ist eine kalkulatorische Fläche von **1.080 m² (BGF)** anzusetzen. Die kalkulierten Kosten hierfür liegen bei **246.000 €** jährlich. Die Möglichkeit, benötigte Kleinstflächen (15 m²) extern im räumlichen Umgriff der Standorte anzumieten (falls die Nutzer eine Unterbringung des Sicherheitsdienstraumes nicht ermöglichen können) ist kaum gegeben und realisierbar. Sollte die organisatorische Lösung darin bestehen, alternativ einen zentralen Übergabeort und Umkleidebereich zu schaffen, welcher neu angemietet werden müsste, ist mit Preisen für Neuanmietung um die 25,00 €/m² pro Monat zu rechnen.

5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Zur Deckung des unter Ziff. 4. genannten Personal- und Sachbedarfs stehen im Budget des KR derzeit keine Mittel zur Verfügung; es wäre deshalb die nachstehend dargestellte Finanzierung aus dem allgemeinen Finanzmittelbestand notwendig.

5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Dauerhaft	Einmalig	Befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	30.436.810,-- €	1.497.500,-- €	69.760,-- €
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	29.781.610,-- €		
Immobilien dienstleistungen - SD (Produkt 34111730)			
- 500,0 VZÄ (E5)	27.475.000,-- €		
- 1,0 VZÄ (E12)	91.930,-- €		
- 1,0 VZÄ (E11)	76.980,-- €		
- 2,0 VZÄ (E10)	147.160,-- €		
- 11,0 VZÄ (E9C)	792.110,-- €		
- 2,0 VZÄ (E8)	118.120,-- €		
- 12,0 VZÄ (E9A)	806.640,-- €		
- 1,0 VZÄ (A12)			69.760,-- € (2021 - 2024)
Immobilien dienstleistungen - ZVS (Produkt 34111730)			
- 3,0 VZÄ (E9A)	201.660,-- €		
Geschäftsleitung - GL1 (Produkt 34111000)			
- 1,0 VZÄ (E9C)	72.010,-- €		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)	655.200,-- €	1.452.500,-- €	
• lfd. Arbeitsplatzkosten**	27.200,-- €		
• Ersteinrichtung Arbeitsplatz		68.000,-- €	
• Bekleidung	130.000,-- €	784.500,-- €	
• Kommunikationsmittel	72.000,-- €		
• Aus- und Fortbildung		600.000,-- €	
• Jahresbruttomiete Büroflächen	180.000,-- €		
• Jahresbruttomiete Umkleideräume	246.000,-- €		
• Kleiderspinde		45.000,-- €	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	533,0		1,0

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

5.2 Kostengegenüberstellung eigener städtischer Sicherheitsdienst / Fremdvergabe

In der folgenden Tabelle sind die kalkulierten Kosten für den eigenen Sicherheitsdienst und die entsprechenden Kosten für die Fremdvergabe aus dem Jahr 2019 dargestellt.

Kosten SD	Kosten Fremdvergabe 2019
rund 30,5 Mio. € p.a.	rund 13,5 Mio. € p.a.

Dementsprechend liegt mit 17 Mio. € p.a. ein Kostenzuwachs von ungefähr 125 % für den SD im Vergleich zu den Kosten für die entsprechende Fremdvergabe vor. Außerdem sind in der Kostenkalkulation für den SD die internen Leistungsverrechnungen (zahlungswirksam in anderen Referaten) oder beispielsweise Pensionsrückstellungen nicht berücksichtigt und müssten noch innerhalb des Umsetzungskonzeptes ermittelt sowie dieser Summe hinzugerechnet werden. Zudem kommen einmalige Kosten i.H.v. etwa 1,5 Mio. € für Ausbildung, Ausstattung und Ausrüstung zu den laufenden Kosten von 30,5 Mio. € p.a. hinzu.

6. Fazit

Alles in allem können bei der abschließenden Bewertung der Vor- und Nachteile die kalkulierten Kosten, insbesondere in Zeiten knapper Haushaltsmittel und Corona-bedingt drastischer Rückgänge der städtischen Einnahmen, nicht vernachlässigt werden. Der Kostenzuwachs steht in keinem Verhältnis zu einem möglichen Qualitätszuwachs durch einen eigenen Sicherheitsdienst. Auch die Erfahrungen aus dem Betrieb des Städtischen Reinigungsservice (SRS) zeigen, dass potentielle Risiken eintreten.

7. Alternative Qualitätssicherung

Um jedoch den Qualitätsansprüchen an externe Sicherheitsdienstleistungen gerecht zu werden und eine vertragsgerechte Leistungserbringung zu gewährleisten, ist eine kontinuierliche Kontrolle durch sach- und fachkompetente Mitarbeiter_innen der Fachdienststelle angezeigt, aber auch ausreichend. Die Fachdienststelle empfiehlt daher erneut, wie bereits in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10148 (Beschäftigtensicherheit in Dienstgebäuden der LHM: Sicherheitsdienst) vorgeschlagen, die **Einrichtung eines städtischen Kontrolldienstes**.

Zweckmäßigerweise sollte das Kontrollpersonal organisatorisch bei der Fachdienststelle bei KR-ID angesiedelt werden. Um die notwendigen Kontrollen bei allen Objekten im erforderlichen Umfang durchführen zu können, würden hierfür nach einer ersten Einschätzung 4 Stellen (**4,0 VZÄ**) der Entgeltgruppe E9B benötigt werden. Die Kosten dieser Maßnahme würden sich gemäß der oben aufgeführten Sitzungsvorlage auf rund **264.000 € p.a.** zzgl. einmaliger Kosten von **8.000 €** belaufen. Der personelle Bedarf ist erforderlich, da die Kontrolltätigkeiten mit der derzeitigen Personalausstattung nicht zu leisten sind. Das vorhandene Personal ist mit den Kernaufgaben voll ausgelastet.

Mit Blick auf den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 13.05.2020 („Sicherheitspaket Haushalt 2020“) zu der durch die Corona-Krise bedingten Entwicklung der städtischen Finanzen und den damit einhergehenden Einsparungen, ist jedoch eine Stellen- bzw. Finanzausweitung derzeit nicht realisierbar.

8. Entscheidungsvorschlag

Der Antrag Nr. 14-20 / A 06083 vom 17.10.2019 von Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Marian Offmann, Frau StR Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Horst Lischka wird wegen der dauerhaft deutlichen finanziellen Nachteile vor dem Hintergrund knapper städtischer Finanzen abgelehnt. Ein kommunaler Sicherheitsdienst wird derzeit nicht eingeführt. Die Sicherheitsdienstleistungen werden weiterhin fremd vergeben. Die Überwachung der vertragsgemäßen Leistungserbringung und der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben erfolgt weiterhin durch städtisches Personal.

9. Änderungsantrag von DIE LINKE. / Die PARTEI und ÖDP / FREIE WÄHLER vom 07.10.2020

Die Stadtratsfraktionen DIE LINKE. / Die PARTEI und ÖDP / FREIE WÄHLER haben in der Sitzung des Kommunalausschusses vom 08.10.2020 einen Änderungsantrag gestellt, der als eingebracht gilt (Anlage 4). Darin werden für den Antrag der Referentin folgende Änderungen gefordert:

Punkt 1:

Wie im Antrag der Referentin.

Punkt 2 wie folgt geändert:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen städtischen Sicherheitsdienst in einem Zeitraum von fünf Jahren aufzubauen. Damit werden zukünftig keine Sicherheitsdienstleistungen mehr ausgeschrieben. Dieser Aufbau erfolgt jeweils auf Objektgruppen bezogen. Bewerbungen der Beschäftigten der derzeit eingesetzten externen Firmen sind vorrangig zu berücksichtigen. Dem Stadtrat ist jährlich ein Zwischenbericht zur Umsetzung vorzulegen.

Punkt 3:

Wie im Antrag der Referentin.

Punkt 4 Neu:

Diese Sitzungsvorlage unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

In Bezug auf den eingebrachten Änderungsantrag gilt es die folgenden Aspekte genauer zu erörtern:

Die Laufzeit der Rahmenverträge für die städtischen Sicherheitsdienstleistungen beträgt in der Regel fünf bis sechs Jahre. Zudem würde die Einführung eines städtischen Sicherheitsdienstes den Aufbau einer entsprechenden städtischen Organisations- und Verwaltungsstruktur erfordern. Diese müsste erst geschaffen werden, wozu eine Projektierung über einen Zeitraum von insgesamt drei Jahren anzusetzen wäre. Außerdem wären für Personalgewinnungs- und Einstellungsverfahren weitere zeitliche Restriktionen, wie in Ziff. 3.2.1 beschrieben, einzukalkulieren. Der Aufbau eines städtischen Sicherheitsdienstes wäre somit innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren nicht realisierbar.

Die Vergabe der jeweiligen Sicherheitsdienstleistungen erfolgt derzeit nicht nach Objektgruppen, sondern objektbezogen mit einem spezifischen Vertragsbeginn und -ende. Demnach weisen die einzelnen Objekte einer bestimmten Objektgruppe keine einheitlichen Vertragszeiträume auf. Ein ordentliches Kündigungsrecht besteht nicht. Ein Aufbau des städtischen Sicherheitsdienstes nach Objektgruppen unter Wahrung der vertraglichen Verpflichtungen der LHM wäre somit nicht möglich.

Für die Einstellungsverfahren der Sicherheitskräfte, die derzeit von externen Dienstleistern eingesetzt werden, wäre die Einhaltung der formalen Einstellungskriterien des öffentlichen Dienstes und die Gewährleistung der fachlichen Eignung der Bewerber_innen erforderlich. Da diese nicht zwangsläufig mit den Anforderungen der externen Dienstleister übereinstimmen, könnte eine bevorzugte Übernahme dieser Sicherheitskräfte nicht gewährleistet werden.

Wie in dem Szenario in Ziff. 3.1 beschrieben, eignet sich ein städtischer Sicherheitsdienst nicht für alle Einsatzbereiche, wie beispielsweise Schließ- und Revierdienste sowie Veranstaltungsdienste. Für die Sicherheitsdienstleistungen von Veranstaltungen, wie dem Oktoberfest oder der Meisterfeier auf dem Marienplatz, werden für lediglich einen kurzen Zeitraum eine sehr hohe Anzahl an Sicherheitskräften benötigt. Diese müssten dann den Rest des Jahres anderweitig eingesetzt werden können, wofür es keinen Bedarf gibt. Daher könnten diese Leistungen nicht mit einem städtischen Sicherheitsdienst abgedeckt werden. Also müssten bestimmte Sicherheitsdienstleistungen weiterhin ausgeschrieben werden.

Die Durchsetzung von fairen Arbeitsbedingungen innerhalb der geltenden Rahmenbedingungen für die Sicherheitskräfte ist für die LHM als soziale und gesetzestreue Arbeitgeberin auch jetzt von besonderem Interesse. Daher werden Preise im Zuge der Angebotsprüfung hinsichtlich des Stundensatzes auf kalkulatorisch einwandfreie Ansätze der Sozialaufwendungen und auf Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohnes geprüft. Auffällige Werte muss der Anbieter aufklären und belegen, sonst wird er von der weiteren Wertung ausgeschlossen. Zudem könnten im Zuge der alternativen Qualitätssicherung (siehe Ziff. 7) neben den Qualitätskontrollen in gewissem Umfang auch Kontrollen der Arbeitsbedingungen durchgeführt werden. Es könnte diesbezüglich u.a. geprüft werden, ob Schichtpläne sowie Dienstanweisungen vorliegen, ob die Sicherheitskräfte geschult und entsprechend der vorgegebenen Qualifikation eingesetzt wären. Dadurch würde die alternative Qualitätssicherung in Form eines städtischen Kontrolldienstes einen ganzheitlichen Ansatz zur Erhöhung der Qualität darstellen.

Alles in allem zeigen die beschriebenen Aspekte, dass der Änderungsantrag nicht umgesetzt werden kann. Der Antrag der Referentin aus der Sitzung des Kommunalausschusses vom 08.10.2020 bleibt daher unverändert.

10. Beteiligung anderer Referate

Die Sitzungsvorlage wurde der Gleichstellungsstelle (GSt) und dem KVR zugeleitet. Die GSt hat die als Anlage 2 beigefügte Stellungnahme abgegeben. Darin stimmt die GSt der Sitzungsvorlage grundsätzlich zu, merkt u.a. aber an, dass zumindest „eine effektive

Kontrolle der Sicherheitsdienste im Rahmen von Fremdvergaben dringend erforderlich ist“. Das KVR hat die als Anlage 3 beigefügte, positive Stellungnahme abgegeben.

Dem Personal- und Organisationsreferat sowie dem Direktorium, Fachstelle für Demokratie wurde die Sitzungsvorlage zur Kenntnisnahme zugeleitet.

11. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

12. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, sowie der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Nicola Holtmann, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

13. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die Angelegenheit mit Beschlussfassung erledigt ist.

II. Antrag der Referentin

1. Die Ausführungen zur Einrichtung eines städtischen Sicherheitsdienstes für städtische Behörden und Gebäude werden zur Kenntnis genommen.
2. Ein weiterer städtischer Sicherheitsdienst wird derzeit nicht aufgebaut. Sicherheitsdienstleistungen werden weiterhin ausgeschrieben. Die Überwachung der vertragsgemäßen Leistungserbringung und der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben erfolgt weiterhin durch städtisches Personal.
3. Dem Antrag Nr. 14 - 20 / A 06083 von Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Marian Offmann, Frau StR Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Horst Lischka vom 17.10.2019 wird nicht entsprochen. Der Antrag ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAII/IV – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Immobiliendienstleistungen - IFM - SK

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
das Kreisverwaltungsreferat HA I/6
die Gleichstellungsstelle
das Kommunalreferat - GL1
das Personal- und Organisationsreferat
z.K.

Am _____

